

Fusilade MAX[®]

Maximum Power gegen Ungräser in vielen Kulturen

Fusilade Max[®] ist ein selektives Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide in einer Vielzahl von Ackerbau- und Gemüsekulturen sowie im Zierpflanzenanbau und Forst. Für breitblättrige Kulturen und Rotschwengel erwies sich Fusilade Max[®] bisher, unabhängig von deren Wachstumsstadium, als voll verträglich.

Vorteile

- Verteilt sich sowohl im Xylem als auch im Phloem
- Kulturverträglich und sicher in einer Vielzahl an Kulturen
- Schnellere und effizientere Wirkstoffaufnahme dank moderner ISOlink-Technologie

Fusilade MAX®

Fusilade Max® ist ein selektives Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide in einer Vielzahl von Ackerbau- und Gemüsekulturen sowie im Zierpflanzenanbau und Forst.

| | | |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Produkttyp: | Graminizid/Herbizid | |
| Wirkstoff: | 107 g/l Fluazifop-P (125 g/l als Butylester) Enthält ca. 190 g/l Paraffinöl als Lösungsmittel. | |
| Formulierung: | Emulsionskonzentrat | |
| Packungsgröße: | 100013028 | 20 l Kanister |
| | 100013033 | 4 x 5 l Kanister |
| | 100013041 | 12 x 1 l Flasche |

| | |
|-------|-----------------------------|
| GHS07 | C-M-R Sensibilisierend TOST |
| GHS09 | Umweltgefährlich |
| GHS08 | C-M-R Sensibilisierend |

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

Fluazifop-P-butyl (ISO)

Gefahrenhinweise:

| | |
|---------|-------------------------------------------------------------|
| (H315) | Verursacht Hautreizungen. |
| (H319) | Verursacht schwere Augenreizung. |
| (H335) | Kann die Atemwege reizen. |
| (H361d) | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| (H410) | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

| | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| (P102) | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| (P201) | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| (P261) | Einatmen von Aerosol vermeiden. |
| (P270) | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| (P280) | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| (P308+P313) | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| (P391) | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| (P501) | Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. |



Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208-0169) Enthält Fluazifop-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Kulturen/Objekte |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Winterraps |
| Gemeine Quecke | Winterraps |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Winterraps |
| Gemeine Quecke | Winterraps |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Zuckerrübe, Futterrübe |
| Gemeine Quecke | Zuckerrübe, Futterrübe |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Sonnenblume |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Erdbeere |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Rot-Schwingel (als Untersaat) |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Baumschulgehölzpflanzen (In Baumschulverschulbeeten) |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Laubholz, Nadelholz, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Kartoffel |
| Gemeine Quecke | Kartoffel |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Futtererbse |
| Gemeine Quecke | Futtererbse |

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Kulturen/Objekte |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Ackerbohne |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) | Möhre |

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

LÜCKENINDIKATIONEN NACH §18A PFLSCHG BZW. GERINGFÜGIGE VERWENDUNG NACH ART. 51 ABS. 1 DER VO (EG) 1107/2009

Detaillierte und aktuelle Informationen zu allen vorhandenen Lückenindikationen entnehmen Sie bitte aus Platzgründen unserer Internetpräsenz unter: <https://www2.nufarm.com/de/product/fusilade-max/>

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Der Wirkstoff von Fusilade MAX® wird über die Blätter der Ungräser aufgenommen und im Saftstrom (Phloem und Xylem) der Pflanzen verteilt. Die Wirkung zeigt sich durch ein Vergilben der Blätter, einen rasch einsetzenden Wachstumsstillstand und das Absterben der Ungräser.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Fluazifop-P: A



Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar:

Ausfallgetreide und einjährige Ungräser (ausgenommen Einjähriges Rispengras) und Gemeine Quecke zur Nachauflaufbehandlung

Besondere Hinweise

Anwendung nur im Freiland. Gegen einjährige Ungräser und Ausfallgetreide (ausgenommen Einjährige Risse) erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen sind und sich die Masse der Ungräser zwischen 2-Blatt-Stadium und 1. Bestockungstrieb sichtbar befindet. Gegen Gemeine Quecke erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen ist und die Masse sich im 2- bis 4-Blatt-Stadium befindet. Die Quecke sollte bis zum Anwendungszeitpunkt eine Höhe von 15-20 cm erreicht haben.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Winterraps |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen Herbst |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Winterraps |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Gemeine Quecke |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen Herbst |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Winterraps |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen Frühjahr |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Winterraps |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Gemeine Quecke |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 50 (Bis Hauptinfloreszenz vorhanden, noch von obersten Blättern dicht umschlossen) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen Frühjahr |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Zuckerrübe, Futterrübe |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: Stadium | Freiland |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | 90 Tage |

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende

Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Zuckerrübe, Futterrübe |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Gemeine Quecke |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | 90 Tage |

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Kartoffel |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 29 (Bis 9 und mehr basale Seitentriebe gebildet; maximal 40 % des Bodens durch die Kultur bedeckt) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | 90 Tage |

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Kartoffel |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Gemeine Quecke |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 29 (Bis 9 und mehr basale Seitentriebe gebildet; maximal 40 % des Bodens durch die Kultur bedeckt) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der | |
| Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | 90 Tage |

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Futtererbse |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 51 (Bis Erste Blütenknospen sichtbar) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |

| | |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Futtererbse |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Gemeine Quecke |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 51 (Bis Erste Blütenknospen sichtbar) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der | |
| Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |
| (NT103) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Ackerbohne |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 50 (Bis Blütenknospen sichtbar, jedoch von Blättern umhüllt) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |

GEMÜSEBAU

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Möhre |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: Stadium | Freiland |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | 49 Tage |

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ACKERBAU

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Sonnenblume |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Bis BBCH 19 (Bis 9 und mehr Laubblätter entfaltet) |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |

OBSTBAU

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Erdbeere |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: Stadium | Freiland |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Vor der Blüte ODER nach der Ernte |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Vor der Blüte: 42 Tage. Nach der Ernte: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |

| | |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

ACKERBAU

| | |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Rot-Schwingel (als Untersaat) |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 21 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Auflaufen ODER nach dem Räumen der Deckfrucht |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 1 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |

ZIERPFLANZENBAU

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: | Ab Pflanzjahr Nach dem Austrieb |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. |

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Baumschulgehölzpflanzen (In Baumschulverschulbeeten) |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: Stadium | Freiland |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen: | Nach dem Pflanzen In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. |

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzen/Objekte | Laubholz, Nadelholz, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) |
| Anwendungsbereich: | Freiland |

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadium | |
| Schadorganismus: | BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) |
| Anwendungszeitpunkt: | Nach dem Pflanzen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen (Nur mit Bodengeräten) |
| Aufwandmenge: | 2 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 200 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. |

(NT103)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Verträglichkeit

FUSILADE MAX erwies sich bisher für breitblättrige Kulturen und Rotschwingel, unabhängig von deren Wachstumsstadium, als voll verträglich.

Nachbau

Nach dem Einsatz von FUSILADE MAX® können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden. Die Aussaat von Getreide nach Umbruch einer mit FUSILADE MAX® behandelten Kultur ist ab vier Wochen nach Anwendung ohne Gefahr möglich.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Fusilade Max ist unter anderem mit den Herbiziden TARGA® SUPER, BETANAL® EXPERT, GOLTIX® GOLD, GOLTIX® SUPER, LONTREL® 600 oder LONTREL® 720 SG mischbar. Weiterhin ist FUSILADE MAX mit Insektiziden (z.B. Bulldock /Hunter) sowie zahlreichen Fungiziden (z.B. Orius oder Azbany) möglich. Mischpartner in fester Form (z.B. Mangansulfat, Bittersalz) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. FUSILADE MAX kann in Kartoffeln und Raps (ab 4-Blatt) gemeinsam mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) ausgebracht werden, wenn AHL zuvor mit Wasser (mind. 200 l/ha) im Verhältnis 1:9 verdünnt worden ist. Maximal 10 kg N/ha bzw. 28 l/ha AHL zumischen. Bei Anwendung in Kartoffeln ist auf eine ausreichende Wachsschicht zu achten. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspülschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

F



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen

Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 10

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 35 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 10

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!